

## Stellungnahme(n) (Stand: 07.05.2020)

Sie betrachten: Westlich Ronsdorfer Straße (FNP 157)  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 06.04.2020 - 08.05.2020

Behörde:	<b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53</b>
Frist:	08.05.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 07.05.2020 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-116/2020-Z</p> <p>Flächennutzungsplan 157. Änderung westlich Ronsdorfer Straße</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 03.04.2020</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des zivilen Luftverkehrs weiterhin keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Nach Prüfung der Unterlagen auf Betroffenheit einer ordnungsbehördlichen Verordnung bzw. einstweiligen Sicherstellung der Bezirksregierung komme ich zu dem Ergebnis, dass solche von der Maßnahme nicht betroffen sind. Das Maßnahmenggebiet liegt auch nicht im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes der Stadt Düsseldorf. Aufgrund der Lage bestehen vorbehaltlich der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit, die im Folgeverfahren nachzuweisen ist, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Darstellungsänderung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Luftreinhalteplanung Es bestehen seitens der Luftreinhalteplanung keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Land-use planning Nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53 bestehen gegen die vorgestellte FNP-Änderung keine Bedenken. Im Rahmen der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes - Westlich Ronsdorfer Straße - Stadtbezirk</p>

2 - Stadtteil Flingern-Süd der Stadt Düsseldorf sollen gewerbliche Flächen planungsrechtlich entwickelt werden. Unter Ziffer 10.1 der Begründung zum FNP werden die Belange der passiv planerischen Störfallvorsorge thematisiert.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:  
Meine Stellungnahme vom 28.03.2019 hat weiterhin Bestand.

Ansprechpartner:

• Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de

• Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de

• Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)

Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de

• Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Frau Zimmermann, Tel. 0211/475-2877, E-Mail: dorothea.zimmermann@brd.nrw.de

• Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)

Frau Hansel, Tel. 0211/475-2874, E-Mail: lisa.hansel@brd.nrw.de

• Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zustaendigkeiten.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-